



Niederschrift

über die
Öffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung
der VG Aurachtal
am Donnerstag, 16. Dezember 2021
im Sitzungszimmer der Gemeinde Aurachtal

VG/2021/004

Beginn der öffentlichen Sitzung: 17:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: Gemeinschaftsvorsitzender

Schumann, Klaus

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Hacker, Klaus

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeisterin

Scherzer, Lisa

Vertretung für Zollhöfer, André, ab 17:05 Uhr (vor
TOP 3)

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Dr. Fuchs, Thomas

Heller, Jan

Reiß, Christian

Schuh, Thomas

Stumptner, Hermann

Vertretung für Berlacher, Sandra

Sonstige Teilnehmer

Schumann, Katy

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Fehlend:

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeisterin

Berlacher, Sandra

Entschuldigt fehlend

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Zollhöfer, André

Entschuldigt fehlend

Öffentliche Tagesordnung

1. Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Haushaltsplanung 2022
 - 3.1. Erlass der Haushaltssatzung
 - 3.2. Beschluss über den Stellenplan
 - 3.3. Billigung der Finanzplanung
4. Abschließende Behandlung der Jahresrechnungen 2019 und 2020 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO
 - 4.1. Feststellung der Jahresrechnung 2019
 - 4.2. Entlastung der Jahresrechnung 2019
 - 4.3. Feststellung der Jahresrechnung 2020
 - 4.4. Entlastung der Jahresrechnung 2020
5. Wahrnehmung der Aufgaben des Datenschutzes und der Informationssicherheit für die Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal - (Neu-)Benennung eines Datenschutzbeauftragten nach Art. 37 DSGVO
6. Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des Gemeinschaftsvorsitzenden und Anfragen

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung um 17:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gemeinschaftsversammlung somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden von Seiten der Mitglieder nicht erhoben.

TOP 1.	Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift
---------------	--

Beschluss:

Auf entsprechende Nachfrage wird festgehalten, dass gegen den mit der Ladung ausgegebenen Entwurf der Sitzungsniederschrift vom 10.06.2021 keine Einwendungen erhoben werden, sodass die Genehmigung gemäß Art. 54 Abs. 2 GO erteilt ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	7

GRM Stumptner hat mangels Teilnahme an der Sitzung nicht mit abgestimmt.

TOP 2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sachvortrag:

Der Gemeinschaftsvorsitzende gibt bekannt, dass die Gemeinschaftsversammlung in der letzten Sitzung beschlossen habe, den Auftrag über die Beschaffung von Flächenvorhangsystemen für den innenliegenden Sonnenschutz im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal an die Firma Raumausstattung Drebinger aus 91074 Herzogenaurach für die Bruttoangebotssumme von 13.105,42 Euro zu vergeben.

Der Auftrag zur Durchführung der Unterhaltsreinigung für das Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal sei der Fa. Moritz Fürst GmbH & Co. KG, Rathsbergstraße 26, 90411 Nürnberg, zum Preis von jährlich 7.140,00 Euro einschließlich Mehrwertsteuer erteilt worden. Der Auftrag wurde für vier Jahre vom 01.07.2021 bis 30.06.2025 mit der Option erteilt, den Auftrag jährlich bis 30.06.2027 zu verlängern. Die mögliche Gesamtvertragslaufzeit beträgt damit maximal sechs Jahre.

Ebenso sei der Auftrag zur Durchführung von zwei Glasreinigungen im Jahr, davon eine Glasreinigung mit und eine ohne Rahmen, für das Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal der Fa. Moritz Fürst GmbH & Co. KG, Rathsbergstraße 26, 90411 Nürnberg, zum Preis von jährlich 380,95 Euro einschließlich Mehrwertsteuer erteilt worden. Der Auftrag wurde für vier Jahre vom 01.07.2021 bis 30.06.2025 mit der Option erteilt, den Auftrag jährlich bis 30.06.2027 zu verlängern. Die mögliche Gesamtvertragslaufzeit beträgt damit maximal sechs Jahre.

TOP 3. Haushaltsplanung 2022

TOP 3.1. Erlass der Haushaltssatzung

Sachvortrag:

Das Zahlenwerk, welches von Frau Schumann erläutert wird, stellt sich wie folgt dar:

Gut 1,1 Mio. Euro beträgt das Gesamthaushaltsvolumen der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 997.000 Euro und auf den Vermögenshaushalt 119.000 Euro.

Gegenüber 2021 verringert sich der Verwaltungshaushalt um 58.000 Euro, bedingt unter anderem durch einen Rückgang bei den beamtenrechtlichen Versorgungsaufwendungen als Teil der Personalausgaben.

Die Personalausgaben sind mit 646.000 Euro der größte Ausgabeposten des Verwaltungshaushaltes. Das entspricht einem Anteil von 65 Prozent an den Gesamtausgaben.

Bei den Personalausgaben muss unterschieden werden zwischen Personal- und Versorgungsaufwendungen. Der Versorgungsaufwand splittet sich wiederum auf in Pensionsrückstellungen für Beamte im aktiven Beamtenverhältnis, Beteiligung an Versorgungsbezügen für ehemalige Beamte im Ruhestand und Abfindungsleistungen über fünf Jahre für aus dem Dienst ausgeschiedene Beamte.

Die Personalausgaben für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für die Aufgabenerledigung in der Verwaltung benötigt werden, erhöhen sich um 36.400 Euro oder 6,3 Prozent. Bei der Kalkulation

wurden die Tarifabschlüsse und Stufensteigerungen berücksichtigt. Außerdem fällt die Auszubildendenstelle ganzjährig ins Gewicht.

Im Stellenplan 2022 sind insgesamt 9,59 Stellen ausgewiesen, die sich auf 11 Beschäftigte verteilen. Damit verringert die Stellenanzahl gegenüber dem Vorjahr um 0,17 Stellen und hängt mit veränderten Zeitanteilen bei den Teilzeitkräften zusammen.

Die Versorgungsaufwendungen werden mit 30.000 Euro (Vorjahr 130.000 Euro) angesetzt, was einem Rückgang von knapp 100.000 Euro entspricht. Der Rückgang begründet sich in den Abfindungsleistungen für schon aus dem Dienst der Verwaltungsgemeinschaft ausgeschiedene Beamte, die in den letzten fünf Jahren zu bezahlen waren und ab 2022 entfallen.

Von der Systematik her wurden mit der letzten Abrechnung vom Versorgungsverband noch weitere Abschlagszahlungen für die Abfindungsleistungen festgesetzt, die der Verwaltungsgemeinschaft jetzt im Jahr 2022 als Erstattung zu Gute kommen.

Neben den Personalkosten sind vor allem die Sachkosten die größten Ausgabeblöcke. Bei den Sachausgaben wurden im Wesentlichen die Vorjahresansätze überprüft und der allgemeinen Preisentwicklung angepasst.

Die Ausgaben werden zu über 80 Prozent aus den von den Gemeinden Aurachtal und Oberreichenbach erhobenen Umlagen finanziert.

Der Umlagesatz für den laufenden Verwaltungsbetrieb sinkt aus den bereits erwähnten Gründen auf 144 Euro je Einwohner (Vorjahr 178 Euro je Einwohner).

Somit errechnet sich für die Gemeinde Aurachtal eine Umlage von 449.000 Euro (Vorjahr 544.000 Euro) und für die Gemeinde Oberreichenbach in Höhe von 198.000 Euro (Vorjahr 235.000 Euro).

Die Ausgaben des Vermögenshaushalts von insgesamt 10.000 Euro entfallen im Wesentlichen auf die Ausstattung der Büros und IT-Anschaffungen. Zusätzlich steht ein Haushaltsausgabereist zur Verfügung.

Auch hier erfolgt die Finanzierung über Umlagen.

Für den laufenden Grundschulbetrieb fallen Ausgaben von 119.000 Euro (Vorjahr 122.000 Euro) an.

Wesentliche Ausgaben für die Schule sind die Anschaffung von Lernmittel und die Kosten der Schülerbeförderung.

Die Verwaltungsgemeinschaft beteiligt sich an den Personalkosten für eine Praktikantin in der Schule. Die Praktikantin ist im Hort bei der Evangelischen Kirchengemeinde angestellt. Für die Einsatzzeiten im Unterricht, 2 Vormittage pro Woche, übernimmt die Verwaltungsgemeinschaft die anteiligen Personalkosten. Damit ist es möglich, auch einzelne Schüler während des Unterrichts individuell zu betreuen und zu fördern.

Außerdem unterstützt die Verwaltungsgemeinschaft den kostenfreien Musikunterricht in der ersten und zweiten Klasse durch die Jugendkapelle Aurachtal e. V. Hier steht das aktive Kennenlernen und Ausprobieren von allen Orchesterinstrumenten im Zentrum des Unterrichts. Eine zusätzliche Musikfachkraft der Jugendkapelle Aurachtal unterrichtet im Tandem mit der Grundschullehrkraft.

Auch beim Schuletat werden die nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Ausgaben über eine Umlage finanziert. Berechnungsmaßstab sind die Schülerzahlen, die gegenüber dem Vorjahr gleich bleiben. Bei 176 Verbandsschülern ergibt sich eine Umlage von 385 Euro je Schüler (Vorjahr 375 Euro).

Bei der Schule gibt es im Vermögenshaushalt auch 2022 ein großes Stichwort: Digitalisierungsmaßnahmen.

Über das Förderprogramm Digitale Bildungsinfrastruktur sind weitere IT-Anschaffungen und bauliche Maßnahmen für den WLAN-Ausbau möglich. Der Eigenanteil der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal beträgt 10 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten. 90 Prozent werden über das Förderprogramm getragen. Es ist möglich, aus dem Fördertopf 66.000 Euro zu erhalten. Das entspricht dann möglichen Gesamtausgaben von 73.500 Euro, die auch so in den Haushalt aufgenommen wurden.

Soweit weitere mobile Luftreinigungsgeräte mit Filterfunktion beschafft werden sollen, wurde dafür ein Betrag von 25.000 Euro eingestellt. Die Finanzierungsbeteiligung des Landes liegt bei ca. 50 Prozent.

Für Ergänzungen beim Schulmobiliar in den Klassenzimmern und für die Einrichtung des Lehrerzimmers in Oberreichenbach stehen 10.000 Euro zur Verfügung.

Auch hierfür werden Umlagen entsprechend der Schülerzahlen von den Gemeinden Aurachtal und Oberreichenbach erhoben.

Eine Verschuldung ist weder vorhanden noch geplant.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt den Entwurf der Haushaltssatzung samt Haushaltsplan und den weiteren vorgeschriebenen Anlagen in der vorliegenden Form als Satzung, die zum 01.01.2022 in Kraft tritt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	8

TOP 3.2. Beschluss über den Stellenplan

Beschluss:

Der Stellenplan wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	8

TOP 3.3. Billigung der Finanzplanung

Beschluss:

Sodann wird die Finanzplanung auf Basis des vorliegenden Investitionsprogramms gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	8

TOP 4. Abschließende Behandlung der Jahresrechnungen 2019 und 2020 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

TOP 4.1. Feststellung der Jahresrechnung 2019

Beschluss:

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Rechnungsjahres 2019 wird gemäß Art. 66 Abs. 1 Gemeindeordnung zugestimmt, soweit hierüber bislang keine Einzelbeschlüsse gefasst wurden.

Die in der Jahresrechnung 2019 enthaltenen Haushaltsausgabe- und Einnahmereste werden beschlossen.

Die Jahresrechnung wird in der vorliegenden Form mit den aufgeführten Abschlusszahlen gemäß Verwaltungsgemeinschaftsordnung in Verbindung mit dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit sowie Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	8

TOP 4.2. Entlastung der Jahresrechnung 2019

Beschluss:

Gemäß Verwaltungsgemeinschaftsordnung in Verbindung mit dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit sowie Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung wird die Entlastung als Einverständnis mit der finanzwirtschaftlichen Abwicklung erteilt und auf Einwendungen haushaltsrechtlicher Art verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	8

Aufgrund persönlicher Beteiligung nimmt der Gemeinschaftsvorsitzende Herr Klaus Schumann nicht an der Abstimmung teil.

TOP 4.3. Feststellung der Jahresrechnung 2020**Beschluss:**

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Rechnungsjahres 2020 wird gemäß Art. 66 Abs. 1 Gemeindeordnung zugestimmt, soweit hierüber bislang keine Einzelbeschlüsse gefasst wurden.

Die in der Jahresrechnung 2020 enthaltenen Haushaltsausgabe- und Einnahmereste werden beschlossen.

Die Jahresrechnung wird in der vorliegenden Form mit den aufgeführten Abschlusszahlen gemäß Verwaltungsgemeinschaftsordnung in Verbindung mit dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit sowie Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	8

TOP 4.4. Entlastung der Jahresrechnung 2020**Beschluss:**

Gemäß Verwaltungsgemeinschaftsordnung in Verbindung mit dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit sowie Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung wird die Entlastung als Einverständnis mit der finanzwirtschaftlichen Abwicklung erteilt und auf Einwendungen haushaltsrechtlicher Art verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	8

Aufgrund persönlicher Beteiligung nimmt der Gemeinschaftsvorsitzende Herr Klaus Schumann nicht an der Abstimmung teil.

TOP 5. Wahrnehmung der Aufgaben des Datenschutzes und der Informationssicherheit für die Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal - (Neu-)Benennung eines Datenschutzbeauftragten nach Art. 37 DSGVO**Sachvortrag:**

Zum Zwecke der Erfüllung der Aufgabenbereiche des Datenschutzes und der Informationssicherheit beschloss die Gemeinschaftsversammlung den Beitritt der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal zum Zweckverband Informationstechnik Franken (ZV IT) mit Wirkung zum 01.01.2019. In der Sitzung vom

20.09.2018 beschloss die Gemeinschaftsversammlung ferner, Herrn Thomas Freymüller von der KommunalBIT AÖR (die KommunalBIT AÖR bietet die IT-Dienstleistungen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit den Mitgliedern des ZV IT Franken an) als externen Datenschutzbeauftragten sowie Informationssicherheitsbeauftragten für die Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal mit den Mitgliedsgemeinden Aurachtal und Oberreichenbach zu bestellen.

Da Herr Freymüller seit September dieses Jahres nicht mehr für die KommunalBIT tätig ist, ist die Bestellung eines neuen Datenschutzbeauftragten und Informationssicherheitsbeauftragten notwendig geworden. Seine Aufgaben übernimmt seit September Frau Sandrina Schmitt, ebenfalls von der KommunalBIT.

Beschluss:

Frau Sandrina Schmitt von der KommunalBIT AöR wird als externe Datenschutzbeauftragte (gem. Art. 37 DSGVO) sowie Informationssicherheitsbeauftragte für die Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal benannt.

Die Mitgliedsgemeinden werden in ihren Gemeinderatssitzungen ebenfalls einen entsprechenden Beschluss fassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	8

TOP 6. Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des Gemeinschaftsvorsitzenden und Anfragen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 17:25 Uhr

Für die Richtigkeit: v.g.u.

Klaus Schumann
Gemeinschaftsvorsitzender

Katy Schumann
Schriftführung